

Produkt Netzanschluss Telekommunikation ausserhalb Bauzone

Das Produkt gilt für alle Verbrauchsanlagen mit einem Telekommunikationsanschluss ausserhalb der Bauzone.

Inhaltsverzeichnis

1.	Neuanschluss	3
1.1	Erstellen der Telekommunikationsanlage.....	3
1.2	Eigentumsverhältnisse	3
1.3	Grafische Darstellung der Eigentumsverhältnisse	3
1.4	Allgemeines	3
1.5	Kostenzusammensetzung.....	4
2.	Hausanschluss.....	4
3.	Änderung an einem bestehenden Telekommunikationsanschlusses	4
3.1	Örtliche Verlegung eines Telekommunikationsanschlusses	4
3.2	Erneuerung eines Telekommunikationsanschlusses	4
4.	Ergänzende Bestimmungen.....	5

1. Neuanschluss

1.1 Erstellen der Telekommunikationsanlage

Der Kunde wird mit einer Hausanschlussleitung (HA) ins Gebäude erschlossen.

Diese besteht aus einem Speedrohr mit einem Glasfaserkabel.

Im Gebäude wird ein Anschlusspunkt installiert – der Building Entry Point (BEP).

Die Erschliessung erfolgt in der Regel über die Rohranlage der Netzzuleitung.

1.2 Eigentumsverhältnisse

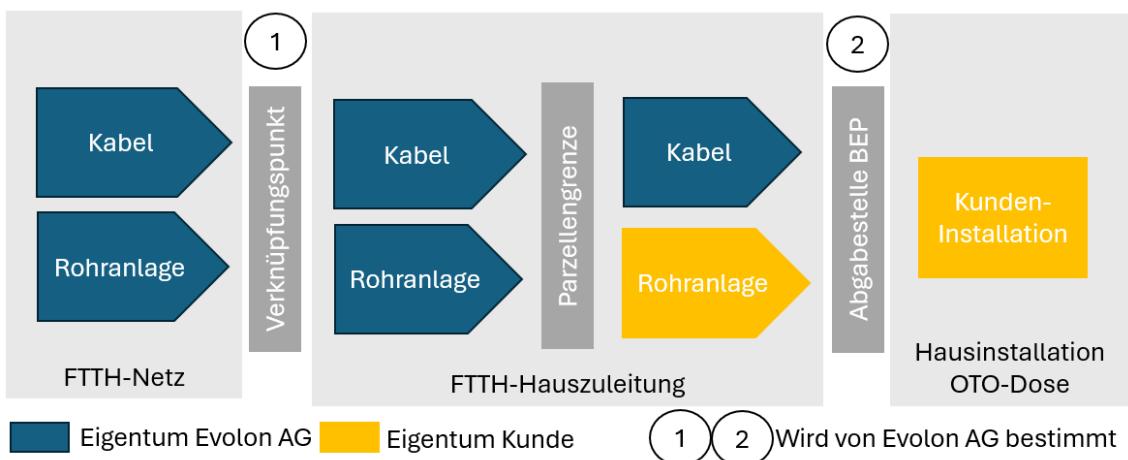
Von der Parzellengrenze bis zum Gebäude:

- Tiefbauarbeiten und Kabelschutzrohre gehören dem Kunden.

Ausserhalb der Kundenparzelle:

- Rohrsysteme und Leitungen und BEP gehören der Evolon AG.
- Die Hausinstallation vom BEP bis zur OTO-Dose ist Sache des Eigentümers.

1.3 Grafische Darstellung der Eigentumsverhältnisse



1.4 Allgemeines

Für nicht in diesem Dokument erfasste Fälle gelten die aktuellen gesetzlichen Verordnungen und geltenden Richtlinien.

1.5 Kostenzusammensetzung

Die Aufwandskosten für den Telekommunikationsanschluss setzen sich aus einer Grundpauschale und dem effektiven Materialaufwand folgend zusammen.

- Planung
- Einzug des Glasfaserkabels
- Montage des BEP
- Spleissarbeiten Anschlusspunkt FTTH-Netz und BEP
- Einmessung der Leitung

FTTH-Kostenübersicht (CHF)	Stück oder Meter	Preis
Grundpauschale	Stk	1000.-
SpeedPipe 12/2	m	1.95.-
Kabel 12Fs	m	5.50.-
Kabel 12Fs 1-22 Anschluss	Stk	254.40.-
Bep inkl. Montage Budi 1S	Stk	510.-
Bep inkl. Montage Budi 2S	Stk	296.05
Ab 2 Nutzungseinheit / NE	Stk	150 p/NE

Die Preise sind exkl. MwST.

Zusätzliche Notwendige Fremdleistungen werden im Aufwand verrechnet.

2. Hausanschluss

Der Anschlusskasten (BEP) kann vom Kunden bei der Evolon AG bestellt werden.

Bei speziellen Anschlusssituationen im Gebäude sind auch alternative Anschlussmöglichkeiten möglich, z. B.:

- Rack (KEV)
- OTO @ BEP

Für Hauseinführungen und die Positionierung des Anschlusses gelten die veröffentlichten Schemas der Evolon AG.

3. Änderung an einem bestehenden Telekommunikationsanschlusses

3.1 Örtliche Verlegung eines Telekommunikationsanschlusses

Werden Anschlüsse aufgrund baulicher Veränderungen auf dem Grundstück des Kunden verlegt, gehen die gesamten Kosten zu Lasten des Verursachers.

3.2 Erneuerung eines Telekommunikationsanschlusses

Die Kosten für eine Erneuerung trägt der jeweilige Eigentümer.

4. Ergänzende Bestimmungen

Es gelten:

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Evolon AG
- Das Dokument Telekommunikationsanschlussprodukt ausserhalb der Bauzone der Evolon AG

Die Evolon AG kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen.

Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrags.